



c/o Oliver Kalusch

Aktionsbündnis NoMoor Fracking
c/o Thorben Gruhl

Bürgerinitiative FrackingFreies Hamburg
c/o Carin Schomann

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

An das
Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
MUVorzimmerMinister@mu.niedersachsen.de

- nur per Email –

1.4.2014

Ihre Einladung zu einem Meinungs austausch am 2. April 2014 in Hannover

Sehr geehrter Herr Wenzel,

für Ihre Einladung für den 2.4.2014, die Sie per Email am 24.3.2014 über Herrn Mecke an uns geschickt haben, danken wir Ihnen.

Wir halten die Kommunikation mit politischen Entscheidungsträgern für sinnvoll und geboten, wenn sie gut vorbereitet und auf konkrete Ergebnisse gerichtet ist. Unter solchen Voraussetzungen sind wir jederzeit zu konstruktiven Gesprächen bereit. Leider sehen wir diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall als nicht gegeben an.

So ist bereits der Termin äußerst kurzfristig gewählt. Bei einer Frist von nur etwas mehr als einer Woche dürfte es nur wenigen Bürgerinitiativen möglich sein, VertreterInnen zu entsenden. Hinzu kommt, dass der Gesprächsgegenstand völlig unbestimmt ist. Zwar haben Sie die „Bürgerinitiativen gegen Fracking“ eingeladen, so dass wir davon ausgehen, dass Aspekte des Frackings in Niedersachsen erörtert werden sollen. Welche Aspekte dies genau sein sollen, erschließt sich uns jedoch nicht. In dieser Form macht ein Gespräch für uns keinen Sinn.

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Wir möchten uns jedoch nicht lediglich auf formale Aspekte beschränken, die von Ihrer Seite problemlos korrigiert werden könnten. Denn auch aus inhaltlichen Gründen sehen wir die Voraussetzungen für ein Gespräch als nicht gegeben an.

Der richtige Ort für einen Meinungs austausch, eine Klärung offener Fragen und ggf. für eine Konsensfindung wäre aus unserer Sicht das Fachgespräch „UVS für Fracking“ gewesen. Den dort möglichen konstruktiven Diskurs aller Beteiligten haben Sie unmittelbar nach der zweiten Sitzung beendet, in dem Sie eine „Behörden-AG“ eingerichtet haben, die auf mehreren internen Sitzungen einen Entwurf eines „UVP-Frac-Behandlungs-Erlasses“ erarbeitet hat. Es widerspricht allen Regeln eines gleichberechtigten Diskurses, wesentliche Stakeholder von der Erstellung zentraler Dokumente auszuschließen und sie vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Zudem haben Sie direkt im Anschluss an eine Sitzung des Umweltausschusses des niedersächsischen Landtags am 17.3.2014 gemeinsam mit Wirtschaftsminister Lies eine Pressekonferenz durchgeführt, auf der sie ihre zukünftige Pro-Fracking-Politik in Tight-Gas-Lagerstätten erklärt haben. Und dies, obwohl auch Ihnen bewusst ist, dass es bei den über 300 in Niedersachsen erfolgten Fracs in der Vergangenheit kein systematisches Monitoring gegeben hat und damit die Umweltauswirkungen unbekannt sind. Derartige Festlegungen Ihrerseits sind mit einem ergebnisoffenen Prozess unvereinbar.

Dies kann auch nicht durch ein informelles, persönliches Gespräch geheilt werden. Wir erwarten von Ihnen vielmehr, dass Sie die Voraussetzungen für einen kooperativen Diskurs zum Thema Fracking schaffen. Dazu sind aus unserer Sicht die folgenden Schritte erforderlich:

- Weiterführung des Fachgesprächs auf der Basis des Diskussionsstandes vom Ende der zweiten Sitzung.
- Öffentliche Rücknahme des Entwurfs eines „UVP-Frac-Behandlungs-Erlasses“ und der darauf fußenden Pro-Fracking-Erklärung vom 17.3.2014.
- Beauftragung eines unabhängigen Gutachters zur Erstellung eines ersten Entwurfs der Gliederung, des Untersuchungsumfanges, der Untersuchungsmethodik und den Bewertungsmaßstäben einer „UVS für Fracking“, wie es auf der zweiten Sitzung des Fachgesprächs diskutiert wurde. Die Leistungsbeschreibung wird mit den Stakeholdern des Fachgesprächs abgesprochen. Das Gutachten wird in einzelnen Abschnitten erstellt, die die Teilnehmer des Fachgesprächs diskutieren können. Den Fachgesprächsteilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, Ergänzungen und Änderungen vorzuschlagen, damit eine enge Anbindung des Gutachters an das Fachgespräch erfolgt.
- Klärung der bisherigen offenen Fragen, die im Rahmen des Fachgesprächs aufgeworfen wurden.
- Formulierung der Zielsetzung, Arbeitsweise und Geschäftsordnung des Fachgesprächs
- Erstellung eines Wortprotokolls der Sitzungen des Fachgesprächs.

- Unverzügliche Bereitstellung der seitens der Vertreter der Bürgerinitiativen angefragten Unterlagen, die - spätestens seit dem zweiten Fachgespräch auch mit Ihrem Wissen und Wissen des für die LBEG-Aufsicht zuständigen Referatsleiters - entgegen der grundsätzlichen Einmonatsfrist des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz durch Nichtbescheidung des Antrags seit nunmehr 9 Monaten zurückgehalten werden.

Über eine zeitnahe positive Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Oliver Kalusch

Für das Aktionsbündnis NoMoor Fracking
Thorben Gruhl

Für die Bürgerinitiative FrackingFreies Hamburg
Carin Schomann